Pfund's Condensirte Milch
in Dosen, ohne Messer und Scheere zu öffnen.
Beste Kindernahrung.
Als Kaffee-Sahne billig und bequem.
Dresdner Molkerei Gebr. Pfund.

Dresdner Nachrichten

41. Jahrgang. Dresden, 1896.

Curt Heinsius Kgl. Hofl. Dresden-N., Tieckstr. 12 Fernsprech-Amt II, 2100. Mehrjährige Garantie. Kostenfreie Probe. 8 Mal prämiirt, 80,000 St. in Function
Geräuschlose Thürschliesser m. dopp. Luftentleerung, gewalt. Schliessen unmöglich.
Tafel- Café-Wasch- Geschirre J. G. Klingner Waisenhausstr. 3 Porzellan, Glas, Steingut.

Tuchwaaren. Deutsche und englische Tuche, Buckskins, Kammgarne und Cheviots in nur soliden und farbechten Qualitäten zu billigen Preisen empfehlen **Pörschel & Schneider, Scheffelstr. 19.** Mustersendungen franco.

Gartenschläuche. Käufer wollen sich nicht durch marktschreierisches Angebot beeinflussen lassen. Seit ca. 20 Jahren gelieferte vorzügliche Qualitäten offerirt **Reinhardt Leupolt,** Dresden-A., **Wettinerstrasse 26.** Langjähriger Lieferant der Königl. Gärten, der Dresdner Stadtgärtnerei und der Dresdner Feuerwehr.

Tuchwaaren. Neuheiten für Frühjahr und Sommer der besten deutschen und englischen Fabriken empfehlen in grösster Auswahl zu billigsten Preisen **Friedr. Greiff & Sohn,** Georgplatz Nr. 9.

Prothesis, künstl. Beine aus Holz mit Gummifuss, künstl. Arme mit Gummi- oder Korkhand, Stelzfüsse aus Celluloid, Aluminium oder Bambusrohr, künstl. Finger, Arbeitshänden etc. fertigt nach bewährten Eigenconstruktionen unter Garantie der Brauchbarkeit **Carl Wendschuch,** Königl. Hoflieferant, Bandagist, Orthopäd. **Struvestrasse 11,** früher Trompeterstr.

Nr. 110. Spiegel: Wiener Bürgermeisterwahl. Hofnachrichten, Rektor von Der +, Staatsdienereigenschaft, Blumenforo, Schuhmacherinnerung, Victoriasalon, Gerichtsverhandlungen. Mantell Angot. | Muthmaßliche Witterung: Allmähl. Bess. d. Wetters. | **Dienstag, 21. April.**

Für die Monate Mai und Juni

werden Bestellungen auf die **„Dresdner Nachrichten"** für Dresden bei unterzeichneter Geschäftsstelle zu **1 Mark 70 Pfennigen,** für auswärts bei den Kaiserlichen Postanstalten im Deutschen Reichsgebiete zu 1 Mark 84 Pfennigen, in Oesterreich-Ungarn bei den K. K. Postämtern zu 1 Gulden 69 Kreuzern angenommen.

Geschäftsstelle der „Dresdner Nachrichten", Marienstraße 38, Erdgeschoß.

Politisches.

Zum vierten Male binnen Jahresfrist ist Dr. Lueger zum Bürgermeister Wiens gewählt worden und wiederum entsteht die Frage, ob die Wahl des „Volkstribunen" die Bestätigung der Krone erhalten wird. Würden für die Beantwortung dieser Frage allein die liberalen Grundsätze der Selbstverwaltung und der Majorität entscheidend sein, so dürfte die Bestätigung nicht versagt werden. Denn die Mehrheit, mit der Dr. Lueger's vierte Wahl zum Oberhaupt der habsburgischen Hauptstadt erfolgte, ist eine überwältigende: für den Führer der „Vereinigten Christen" stimmten 96 Gemeinderäthe, während sein liberaler Gegner, der frühere Bürgermeister Dr. Grübl, nur 42 Stimmen erhielt. Die Lueger'sche Mehrheit ist innerhalb eines Jahres um 30 Stimmen gewachsen; es unterliegt also keinem Zweifel, daß der Mehrheitswille der Wiener Bürgerschaft unabänderlich an Dr. Lueger festhält. Aber die Vertreter der liberalen Doctrinen selbst wollen von deren Anwendung in dem vorliegenden Falle nichts wissen; sie verleugnen ihre obersten Prinzipien und geben damit den deutlichen Beweis, daß für sie ihre politischen Glaubenssätze blos so lange gelten, als sie der Förderung ihrer egoistischen Parteiinteressen dienen. Nur zu ihren Gunsten soll davon Gebrauch gemacht werden, den Gegnern aber dürfen sie nicht zu Gute kommen. Das ist der kurze Sinn der langen Ausführungen, in denen die Organe des gesinnungstüchtigen Liberalismus in Oesterreich die Nichtbestätigung Lueger's von Neuem verlangen. Lueger ist ein Vorkämpfer des Antisemitismus; darum ist es die „primitivste Pflicht" der Krone — so drückt sich das Hauptorgan des Wiener Judenthums aus —, gegen eine Wahl, welche mit dem allgemeinen Staatsinteresse, d. h. mit dem Interesse des Semitismus, im Widerspruch steht, ihr Veto einzulegen. Das soll nach der „Nr. Fr. Pr." die Regierung dem Reiche, dem öffentlichen Rechtsbewußtsein und nicht am wenigsten sich selbst schuldig sein. Die Lueger'sche Gemeinderathsmehrheit beharrt dagegen auf dem wirklich liberalen Standpunkte, indem sie die Regierung für verpflichtet hält, dem in gesetzlicher und wiederholt in unzweideutiger Form bekundeten Willen des Volkes gerecht zu werden. „Wir glauben", sagte Dr. Lueger in der Rede zur Annahme seiner Wahl, „der Volkswille sollte auch von der Regierung geachtet werden, um so mehr, als ja sie selbst es gewesen ist, welche das Volk gleichsam als Richter angerufen hat und das Urtheil derselben nicht etwa ein Ergebniß plötzlicher Leidenschaft, sondern vielmehr die Folge ruhiger Ueberlegung und der klaren Erkenntniß der Lage des christlichen Volkes ist."

Bleiben die Wünsche und Forderungen des österreichischen, und, man darf wohl hinzufügen, des ungarischen Liberalismus und Judenthums maßgebend für den Ministerpräsidenten Grafen Badeni, so wird er der Krone abermals empfehlen, das Votum des Majoritätswillens der Wiener Bürgerschaft nicht zu berücksichtigen und der Wahl Lueger's wiederum die Bestätigung zu verweigern. Die Haltung des Wiener „Volkstribunen" ist heute genau dieselbe, wie im Mai vorigen Jahres, als zum ersten Male der Gemeinderath aufgelöst wurde unter der Angabe, daß die Mehrheit desselben nicht die erforderliche Bürgschaft für eine streng objektive, von jedweder agitatorischen Tendenz freie, allen Klassen der Bevölkerung gegenüber gleichmäßige, den Anforderungen der Autorität volle Rechnung tragende Führung der Verwaltung biete. Dr. Lueger vertritt nach wie vor dasselbe Programm, das ihm im wachsenden Maße das Vertrauen der Wiener Gemeindewähler zugeführt hat. Er versicherte in seiner Rede am Sonnabend, daß die Wiener Bürgermeisterfrage eine Frage des Kampfes um die Befreiung des christlichen Volkes, um die Unabhängigkeit und Freiheit Oesterreichs sei. Was er hiermit meint, hat er deutlich in dem Satze ausgesprochen: „Die in Ungarn derzeit herrschende Partei versucht es, ihre Machtsphäre noch weiter auszudehnen und sich auf die Verhältnisse in unserem Vaterlande Oesterreich einen ihr nicht gebührenden Einfluß anzumaßen." Thatsächlich fordern die der ungarischen Regierung nahe stehenden ungarischen Blätter fortgesetzt gebieterisch die Nichtbestätigung Lueger's, und im Falle der erneuten Auflösung des Wiener Gemeinderathes wird der Eindruck nur verstärkt werden, daß der ausschlaggebende Faktor bei dieser Nichtbestätigung die Rücksichtnahme auf den im jüdisch-liberalen Fahrwasser segelnden Magyarismus bleibt. Ist diese Rücksichtnahme in der That für die Entschließungen der Wiener Regierung in der Bürgermeisterfrage von entscheidender Bedeutung, so erscheint die Bestätigung Dr. Lueger's auch diesmal wieder um so mehr ausgeschlossen, als gegenwärtig die Verhandlungen über den wirthschaftlichen Ausgleich mit Ungarn auf der Tagesordnung stehen und sicherlich erschwert werden würden, wenn sich jetzt Graf Badeni zu einer Aenderung seiner Haltung gegenüber der ausgesprochen antimagyarischen Richtung, wie sie von Lueger und seiner Partei vertreten wird, entschließen sollte. Auch die in wenigen Tagen erfolgende Eröffnung der Millenniumsfestlichkeiten in Budapest lassen einen solchen Entschluß nicht erwarten. Die Position des Grafen Badeni würde unhaltbar werden, wenn er auf einmal der Krone die Bestätigung Lueger's vorschlagen wollte, die er unter denselben Verhältnissen, wie sie noch gegenwärtig unverändert obwalten, nicht gutzuheißen vermochte. Zu seiner Entschuldigung für seinen bisherigen ablehnenden Standpunkt könnte er nur anführen, daß er geglaubt habe, die Mehrheit für Lueger sei nur eine vorübergehende und zufällige und könne gegenüber der entschiedenen Opposition der Regierung und des Liberalismus nicht Stand halten.

Indeß bleibt auch heute noch der Weg des Kompromisses die beste Lösung des Konfliktes zwischen der Regierung und der christlich und antisemitisch gesinnten Bürgerschaft der österreichischen Hauptstadt. Die Erwägung, daß es doch in erster Linie nicht persönliche, sondern die Interessen der Gemeinde und damit zugleich die Wohlfahrt des Staates und der Monarchie sind, welche die antiliberale Bewegung pflegen und fördern will, sollten die Partei Lueger's bestimmen, den Weg der Verständigung anzubahnen, falls auch die Regierung ihre Bereitwilligung, die Krisis zu beseitigen, zu erkennen giebt. Aber auch der Regierung sollte die Beendigung des unseligen Konfliktes aus allgemeinen Rücksichten des Staatswohls am Herzen liegen. Denn es handelt sich bei diesem Konflikte nicht um einen Streit um die Selbstverwaltung der Gemeinde, sondern um einen Kampf zwischen der Regierung und großen Volkskreisen, denen die königstreue, staatserhaltende und christliche Gesinnung doch nicht abzuerkennen ist und deren Unterstützung und Vertrauen von der Regierung auf die Dauer umsoweniger entbehrt werden kann, als das Programm, dessen Verkörperung Dr. Lueger darstellt, eine werbende Kraft ohne Gleichen besitzt. Wie es scheint, ist man auf beiden Seiten nicht abgeneigt, ein Kompromiß einzugehen; ob der Wille zur Verständigung freilich stark genug sein wird, ein solches zum Abschluß zu bringen, muß abgewartet werden. Nach Lage der Dinge könnte das Kompromiß im Wesentlichen nur darin bestehen, daß Lueger auf den Bürgermeisterposten nach erneuter Nichtbestätigung verzichtet und sich vorläufig mit dem Posten des ersten Vicebürgermeisters begnügt, während die Regierung das Versprechen giebt, dem an Stelle Lueger's aus dessen Partei neu zu wählenden Bürgermeister die Bestätigung zu ertheilen. Beachtenswerth ist zunächst die Thatsache, daß die Regierung nicht, wie bei der letzten Wahl am 13. November vor. Jahres, den Gemeinderath unmittelbar nach der Annahme-Erklärung Dr. Lueger's aufgelöst und damit den Ausweg, daß nach der abermaligen Nichtbestätigung Lueger's die antiliberale Mehrheit einen Strohmann zum Bürgermeister wählen kann, nicht von vornherein abgeschnitten hat. Jedenfalls darf man hieraus schließen, daß die Regierung die bisherige Taktik der Gemeinderathsauflösung nicht unter allen Umständen weiter befolgen will, sondern daß sie geneigt ist, die Hand zur Verständigung anzunehmen, wenn sie ihr dargeboten wird.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 20. April.

* **Osnabrück.** Reichstags-Stichwahl. Bis Abends 9 Uhr wurden gezählt für Wannschoff (nat.-lib.) 12,315, für Schele (Welfe) 7577 Stimmen.

Berlin. Reichstag. Der Reichstag führte die 2. Lesung der Genossenschaftsnovelle zu Ende und genehmigte die Strafbestimmungen (die Verkäufer bei den Konsumvereinen, wenn sie an Nichtmitglieder Waaren verkaufen und diejenigen Mitglieder, welche ihre Legitimation behufs Einkaufs von Konsumvereins-Waaren unbefugter Weise an Nichtmitglieder abgeben, sollen mit Geldstrafen bis zu 150 Mk. bestraft werden). Auf Antrag v. Stumm wurde beschlossen, daß der Gesetzentwurf am 1. Januar 1897 in Kraft treten soll. — Es folgt die Duell-Interpellation Bachem. Staatssekretär v. Bötticher erklärt sich zur sofortigen Beantwortung bereit. — Abg. Bachem (Centr.): Seit langer Zeit hat nichts so sehr die Oeffentlichkeit beschäftigt, erregt und erbittert, als die bekannte neuerliche Reihe von Zweikämpfen. Bisher hat sich der Reichstag den Zweikämpfen gegenüber Zurückhaltung auferlegt, offenbar in der Meinung, die Macht der öffentlichen Meinung werde mit der Zeit wirksamer sein als eine öffentliche Erörterung hier im Reichstage. Neuerdings ist aber das Uebel zusehends an Umfang gewachsen. Gegenüber den Anschauungen zu Gunsten des Duells haben sich in jüngster Zeit mehr und mehr die Stimmen ernster Männer erhoben, auch in protestantischen Kreisen; sogar die deutsche Adelsgenossenschaft hat jetzt dazu Stellung genommen, obwohl ihr Mitglieder zahlreich angehören, welche bisher Anhänger des Duell-Vorurtheils waren. Die Adelsgenossenschaft hat Einsetzung von Ehrengerichten beschlossen, welche ordnungsgemäß und definitiv über Ehrenhändel unter Beobachtung der Gesetze entscheiden sollen. Selbst das Militärwochenblatt hat am Charfreitag Grundsätze entwickelt, welche in ihren Konsequenzen zu einer Verwerfung des Duells führen müssen. Es ist das umso erfreulicher, als die hier vorhandenen Schwierigkeiten nicht zu verkennen sind. Werden doch selbst an den Universitäten die duellgegnerischen Korporationen verpönt. Dann die Armee und das Reserveoffizierwesen! Letzteres darf nicht weiterhin durchsetzt werden mit Anschauungen, die sich aus der aktiven Armee herleiten. In Bayern hatte man schon angefangen, Studenten aus nichtschlagenden Verbindungen zum Reserveoffizier zuzulassen. Demgegenüber bedeuten die neuerlichen Vorkommnisse wieder einen bedauerlichen Rückschlag, der die Oeffentlichkeit sehr erregt hat. Vor Allem können wir zwei Fälle nicht ungenannt lassen: Keitelhodt-Zenker und v. Kotze-Schrader. Was haben in letzterem Falle die Behörden gethan, um zu verhindern, was Jedermann im Voraus wußte? (Sehr richtig.) Nichts! Und sind wir denn sicher, daß Derjenige, welcher sich eines solchen Vergehens schuldig gemacht hat, auch bestraft wird, daß er überhaupt von der Reise zurückkehrt, die man ihm ruhig hat antreten lassen, wie man sagt, in das Ausland. In dem einen Falle hat das Ehrengericht sogar die Wahrung der Standesehre verlangt unter Verletzung der Gesetze. Wir wollen nicht die Prärogative Sr. Majestät angreifen, aber wenn die von Ihm eingerichteten Ehrengerichte nicht genügen, so müssen wir andere fordern. Die Bestrafungen ferner der Duelle sind derart, daß sie ihrem Zweck, von den Duellen abzuhalten, nicht genügen. Wenn das Aergerniß so groß geworden ist, dann muß die cassatio honosta fallen und statt dessen Gefängniß und nöthigenfalls sogar Zuchthaus eintreten. Nachdem die Strafe erkannt ist, haben sich Zustände bemerkbar gemacht, welche die unangenehme Empfindung im Volke wachgerufen haben, als ob es für jene Leute kein Recht gebe. Redner empfiehlt als Abhilfe: Aberkennung des Rechts obrigkeitlicher Stellung. Wer Offizier war, soll es auf 3 oder 5 Jahre nicht bleiben dürfen, ebenso der Parlamentarier (Heiterkeit). Die Beleidigungen schwerer Art müßten, um das Duellwesen auch in den Augen seiner Anhänger unmöglich zu machen, viel härter bestraft werden. Solle etwas erreicht werden, so werde, wie in England, auch bei uns der Anstoß von oben kommen müssen. Sollte es nicht der Weisheit unseres Kaisers möglich sein, sich ein Beispiel zu nehmen an dem Vorgehen seines Großvaters? Redner geht näher auf das bekannte Vorgehen des Prinz-Gemahl Albert gegen die Duelle ein, erinnert an eine Kabinetsordre Friedrich des Großen, wonach Offiziere, die zur Selbsthilfe greifen, aus der Armee entfernt werden sollen, sowie an Kabinetsordres von Friedrich Wilhelm III. und IV. gegen das Duell. Was ein protestantischer Geistlicher (Wendtland) am Grabe Schrader's gegen den den göttlichen Geboten direkt zuwiderlaufenden Ehrenkodex gesagt habe, das könne er selbst und jeder ernsthafte Katholik unterschreiben. — Staatssekretär v. Bötticher: Im Auftrage des durch Unwohlsein zu seinem Bedauern verhinderten Herrn Reichskanzler habe ich zu erklären: Der Herr Reichskanzler hat von den Ereignissen der letzten Zeit mit lebhaftem Bedauern Kenntniß genommen. Zu der Annahme, daß die staatlichen Behörden gegenüber diesen Ereignissen nicht ihre Schuldigkeit gethan hätten, fehlt es an jedem Anhalt. (Lautes Gelächter.) Wenn es auch in den Fällen, wo die Absicht der Duellanten vorher bekannt geworden war, nicht gelungen ist, die Duelle zu verhindern, so kann daraus kein Vorwurf gegen die behördlichen Organe abgeleitet werden, denn Diejenigen, welche sich duelliren wollen, werden dazu stets Mittel und Wege finden. Daß den Gesetzen stets ohne Unterschied des Standes und Berufes Folge zu leisten ist, ist dann selbstverständlich. Der Herr Reichskanzler ist in ernste Erwägung darüber eingetreten, welche Maßregeln zu ergreifen sind, um solchen Ereignissen vorzubeugen. Die Erwägungen sind aber noch nicht abgeschlossen, weshalb Mittheilungen über das Ergebniß zur Zeit nicht thunlich sind. — Ein Antrag des Abg. Rickert auf Besprechung der Interpellation findet allgemeine Unterstützung. — Abg. Rickert (freis. Ver.) sagt, wie die Polizei die Sozialdemokratie, die sie in irgend einem Verdachte hat, beobachten kann, ebenso auch hätte sie die Herren Kotze und Schrader beobachten können. Sie machen Umsturzgesetze, die richtigen Umstürzler sind aber gerade Diejenigen, welche in solcher Weise offen gegen die Gesetze handeln, freilich ohne dafür ernstlich zur Strafe gezogen zu werden. So lange das Duell nicht von autoritativer Stelle verurtheilt wird, so lange wird eine Besserung nicht eintreten. Herr v. Bennigsen hält das Duell unter Umständen für nothwendig; was er aber den Duellanten einräumt, das muß er dann auch den Messerstechern einräumen. (Lachen rechts.) Der große Kurfürst ließ die Duellanten einfach hängen; soweit gehen wir nicht, aber es müßte gleichzeitig hohe Geld- und Gefängnißstrafe verhängt werden, wie in Belgien und Spanien. In Preußen zwingt man statt dessen geradezu den Offizier zum Duell. Mein Parteigenosse Hintze wurde aus dem Offiziersstand entfernt, weil er sich als Gegner des Duells bekannt hatte und zu gleicher Zeit wurde ein katholischer Offizier exkommunizirt, weil er sich duellirte. In welchen Konflikt kommt da das Rechtsbewußtsein des Volkes! Möge der Herr Reichskanzler an die kompetente Stelle die Aufforderung richten: Aendere diesen unhaltbaren Zustand! — Abg. Schall (d.-kons.) führt aus, daß das Duell den christlichen Geboten widerspreche, er habe es deshalb auch stets verurtheilt. (Lachen links.) Richtig sei aber auch, daß gleich wie die Nation, so auch der einzelne Mann auf seine Ehre halten und unter Umständen auch sein Leben dafür einsetzen müsse. Bei diesen inneren Konflikten helfe nur Eins: Stärkung des christlichen Bewußtseins und vielleicht auch kirchliche Zuchtmaßregeln. Auch gesetzliche Maßregeln seien angebracht und da stehe er auf dem Boden Bachem; Ausbau der Ehrengerichte und Erweiterung ihrer Befugnisse, vielleicht auch Verknüpfung des ehrengerichtlichen Urtheils mit civilrechtlichen Folgen, ferner Verschärfung der Beleidigungsstrafen. — Abg. Bebel (Soz.) bezeichnet das Duell als gewöhnliche Rauferei und die Tödtung im Duell als gemeinen Todtschlag. Wie wenig es sich dabei um ein Gottesgericht handle, zeige der Fall Zenker-Kettelhodt, wo Derjenige im Duell fiel, der dadurch zum Duell gezwungen worden war, daß der Andere seine Frau zum Ehebruch verleitet hatte. Das Duell habe die allergrößte moralische Unterstützung, ja sogar die moralische Protektion dadurch gefunden, daß die Duellanten mit Sicherheit darauf rechnen könnten, begnadigt zu werden. Die Duellanten müssen aus den Begnadigungen folgern, daß das Duell nicht nur von Oben geduldet, sondern sogar gern gesehen werde. Wenn Flow Gatz und Herr v. Hammerstein heute hier wären, so würden sie gewiß wieder zu Ihnen sagen: Ihr seid ja Alle Komödianten. Das Uebel kommt von oben, von der Schicht, die an der Spitze unserer Gesellschaft steht und auch an der Regierung ist. (Heiterkeit.) Wenn Sie glauben, Sie können im Interesse Ihrer Standesehre diesen öffentlichen Unfug weiter fortsetzen, uns kann es recht sein, wir haben den Vortheil davon. — Morgen Fortsetzung der Besprechung der Interpellation mit der freisinnigen Resolution über das Duellwesen.

Berlin. Das Abgeordnetenhaus trat heute in die Berathung der Kreditvorlage ein und diskutirte die Forderungen für neue Eisenbahnen. Der Eisenbahnminister theilte dabei u. A. mit, daß versuchsweise die Ausführung von Eisenbahnbauten Privatunternehmern übertragen werden sollte, da erfahrungsgemäß Private billiger bauten als der Staat.

Berlin. Der Kaiser wird morgen Nachmittag von Koburg nach Eisenach reisen und sich nach der Wartburg begeben, um im Waiunger Revier auf Auerhähne zu pürschen. Er gedenkt bis Donnerstag früh daselbst zu verweilen und dann zum Geburtstag des Königs von Sachsen nach Dresden zu reisen, wo der Ankunft um 11 Uhr 40 Minuten Mittags entgegengesehen wird. Am

Meine Frau sagt: Triumph-Seife ist doch die beste Seife für Küche und Haushalt